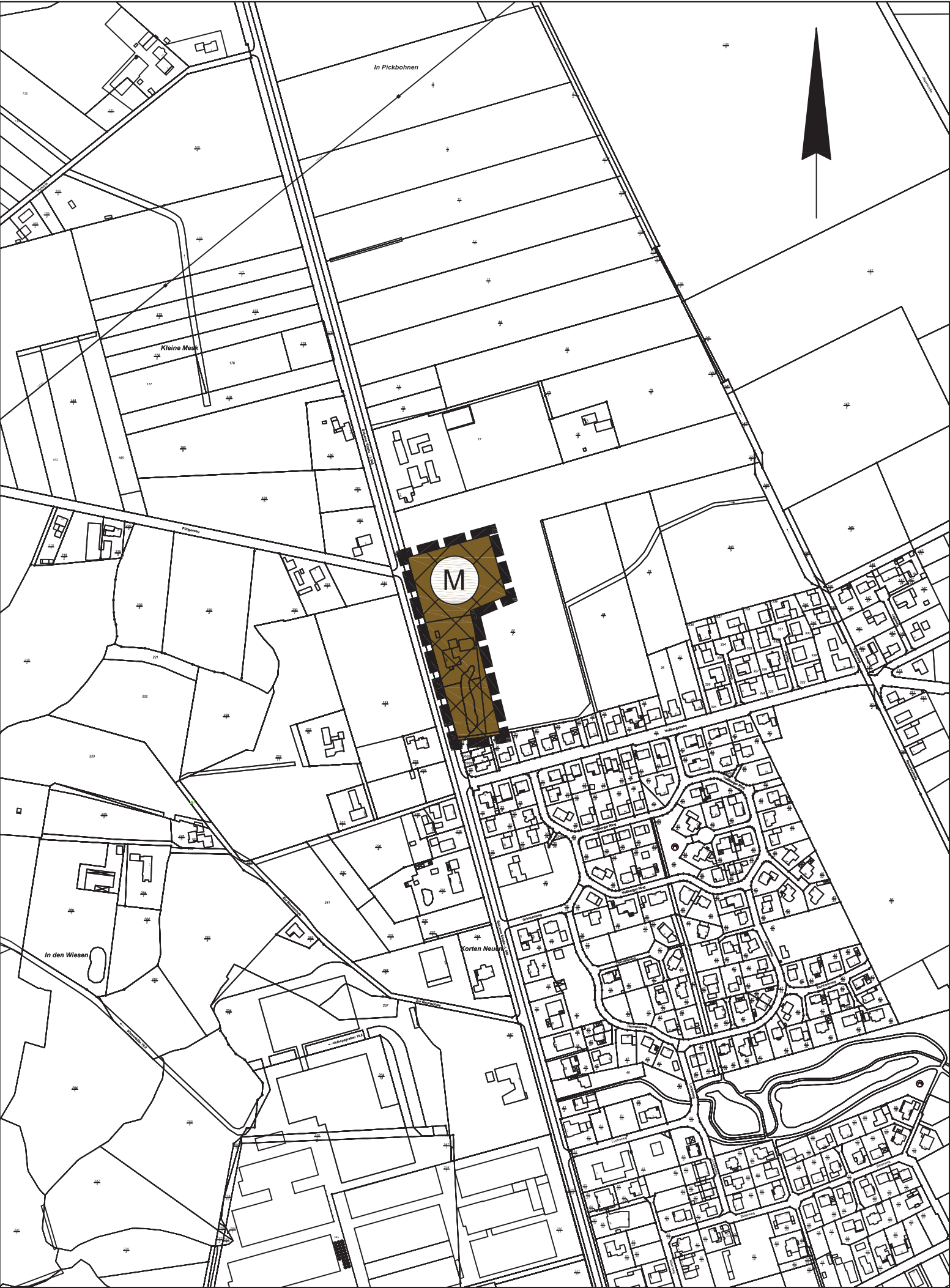


72. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Maßstab 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemischte Bauflächen

Änderungsbereich

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2014 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)Regionaldirektion Cloppenburg

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne diese 72. Änderung des Flächennutzungsplanes '80, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen.

Lohne, den 28.05.2015

L. S.

Siegel

gez. Gerdesmeyer

.....

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 28.05.2015

i. A. gez. Kröger

.....

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Planungsbüro TOPOS, Dedestr. 10, 26135 Oldenburg, Tel. 0441/925480.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 dem Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 und der Begründung haben vom 02.03.2015 bis 10.04.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 28.05.2015

i. A. gez. Kröger

.....

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 nebst Begründung in seiner Sitzung am 25.05.2015 beschlossen.

Lohne, den 28.05.2015

i. A. gez. Kröger

.....

GENEHMIGUNG

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne ist mit Genehmigungsverfügung (AZ: 80.00829-2015-60) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

L. S.

(Siegel)

gez. i. A. J. Martins

.....

Vechta, den 16.07.2015

Genehmigungsbehörde

Die Erteilung der Genehmigung der 72. Änderung des Flächen-nutzungsplanes '80 ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 06.10.2015 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden. Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 ist damit am 06.10.15 wirksam geworden.

Lohne, den 26.10.2015

i. A. gez. Kröger

.....

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes '80 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

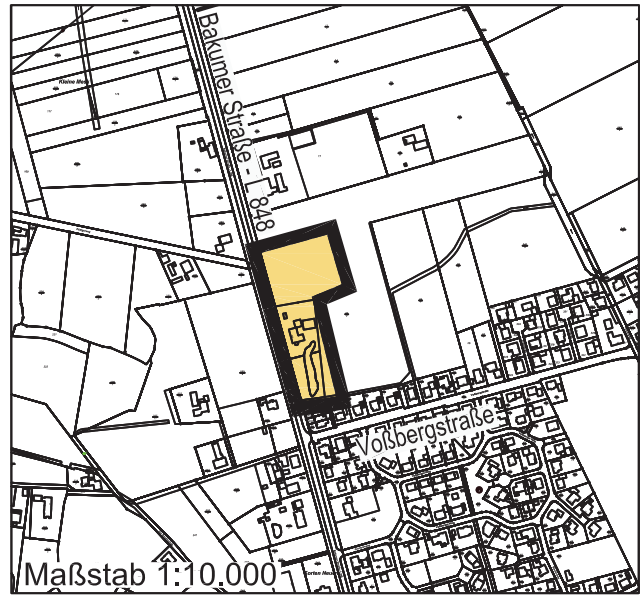
Lohne, den

i. A.

.....

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10.000



72. Änderung des

Flächennutzungsplanes `80

Mischgebiet östlich der Bakumer

Straße / nördlich der Voßbergstraße

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG